

Frage zur Elternzeit/Elterngeld, Beamtin, Nds

Beitrag von „Susannea“ vom 17. März 2022 22:58

Zitat von Schlaubi Schlau

Generell kannst und solltest du zwei Jahre im Voraus deine Elternzeit festlegen - wenn du ohnehin nur 75 Prozent arbeiten magst, kannst du definitiv zwei Jahre setzen, letztlich wird es ebenfalls bewilligt, wenn du sieben Wochen vorher verlängerst oder bspw., zwei Monate arbeitest und dann wieder Elternzeit einreichst und reduziert - ist nicht unbedingt gerne gesehen, aber möglich...

DAs ist offiziell nicht möglich, erst nach zwei Jahren, alles was man nämlich in den ersten zwei Jahren nach der 1. Anmeldung nicht an Elternzeit genommen hat, darauf hat man offiziell verzichtet. Sprich man ist immer von dem Good Will abhängig.